

RECHENSCHAFTSBERICHT
E+S ERFOLGS-INVEST
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. APRIL 2018 BIS
31. MÄRZ 2019

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Claudia Badstöber DI Alexander Budasch (bis 4.7.2018) Mag. Natalie Epp (seit 4.7.2018) Mag. Markus Wiedemann (seit 4.7.2018)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO (ab 1.10.2018) Mag. Guido Graninger, MBA, Geschäftsführer/CFO Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche HR Mag. Maria Hacker-Ostermann
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011
zum Geschäftsjahr 2017 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ("VWG", "LLB Invest KAG")

Gesamtsumme der - an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten - Vergütungen:	EUR 2.832.363,71
davon feste Vergütungen:	EUR 2.479.306,40
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 353.057,31
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2017:	32,00
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2017):	29,79
davon Begünstigte (sogen. "Identified Staff") ³ :	6
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 941.713,04
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 182.359,26
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 130.842,55
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 209.962,30
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. April 2017:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.10.2016 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.9.2016.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LLB Invest KAG steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LLB Invest KAG sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LLB Invest KAG ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LLB Invest KAG nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LLB Invest KAG entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LLB Invest KAG erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LLB Invest KAG verwalteten Fonds vereinbar ist.

Wird die Portfolioverwaltung des Fonds (Fondsmanagement) an Dritte ausgelagert/ delegiert bzw. werden Portfolioberater herangezogen, so überprüft die LLB Invest KAG die beim Dritten/ Portfolioberater bestehende Vergütungspolitik.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LLB Invest KAG ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind

darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LLB Invest KAG.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikoträger bzw. sonstigen Risikoträger sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. "Identified Staff") auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als "Identified Staff":

- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht - Compliance Ansprechpartner
- Leitung Personal Leitung
- Leistung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung (in der Folge auch "Bonus" genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, in Ausnahmefällen max. 50% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das "Identified Staff" erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000,-- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das "Identified Staff" wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. "unbaren Instrumenten". Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB Invest KAG (in der Folge "Fonds"). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt. ⁵ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch den jeweiligen "Identified Staff" nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des "Identified Staff") als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LLB Invest KAG, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle

Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LLB Invest KAG und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹⁾ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

²⁾ entspricht (begrifflich/inhaltlich) bei der VWG dem "Geschäftsleiter" nach dem InvFG 2011 bzw. der "Führungskraft" nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³⁾ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴⁾ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

⁵⁾ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des E+S Erfolgs-Invest Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. April 2018 bis 31. März 2019

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des E+S Erfolgs-Invest über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Die Semper Constantia Invest GmbH wurde mit 2. Oktober 2018 in LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. umfirmiert (Umbenennung). Hintergrund dieser Umfirmierung ist die Verschmelzung der Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG als übertragende und der Semper Constantia Privatbank Aktiengesellschaft als aufnehmende Gesellschaft. Gleichzeitig mit der Verschmelzung wurde die Semper Constantia Privatbank Aktiengesellschaft in Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG umfirmiert.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000495064 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in %
31.03.2019	8.377.006,76	142,71	3,6732	0,6383	1,56
31.03.2018	9.400.240,54	141,53	5,0283	1,0372	0,12
31.03.2017	10.209.867,14	142,85	7,6292	1,5251	12,34
31.03.2016	9.831.385,98	127,94	4,06	0,82	-4,59
31.03.2015	11.723.616,18	134,09	7,40	0,00	15,87

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000495064
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	141,53
Auszahlung (KESt) am 15.05.2018 (entspricht 0,0072 Anteilen) ¹⁾	1,0372
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	142,71
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	143,74
Nettoertrag pro Anteil	2,21
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	1,56 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000495064) am 15.05.2018 EUR 144,04

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge Immobilienfonds	56.791,60		
Zinsenerträge	19.746,72		
Dividenderträge	38.242,06		
Ordentliche Erträge ausländische IF	<u>6,82</u>		<u>114.787,20</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-143.972,16		
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF ²⁾	<u>10.104,87</u>	-133.867,29	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.912,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-166,01		
Publizitätskosten	-405,28		
Wertpapierdepotgebühren	-4.146,39		
Spesen Zinsertrag	-3.038,71		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-11.668,39</u>	<u>-145.535,68</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-30.748,48**

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne	657.250,09		
Realisierte Verluste	<u>-385.703,15</u>		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **271.546,94**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **240.798,46**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-109.750,85</u>
--	--	--	--------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres **131.047,61**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>-25.181,85</u>		
Ertragsausgleich			<u>-25.181,85</u>

Fondsergebnis gesamt ⁵⁾ **105.865,76**

²⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 161.796,09.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 6.167,77.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾		9.400.240,54
Auszahlung		
Auszahlung am 15.05.2018 (für Thesaurierungsanteile AT0000495064)	<u>-66.490,74</u>	-66.490,74
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	171.007,50	
Rücknahme von Anteilen	-1.258.798,15	
Ertragsausgleich	<u>25.181,85</u>	
		-1.062.608,80
Fondsergebnis gesamt		<u>105.865,76</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾		<u>8.377.006,76</u>

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 66.421 Thesaurierungsanteile (AT0000495064)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 58.700 Thesaurierungsanteile (AT0000495064)

Auszahlung (AT0000495064)

Die Auszahlung von EUR 0,6383 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Mai 2019 gegen Einziehung des Ertrags Scheines Nr. 14 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,6383 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0 % und 2,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Anleger des E+S Erfolgs-Invest wurden in diesem Wirtschaftsjahr nicht durch irgendwelche Kosten für externes Research (Markt- oder Firmenanalysen) belastet und dies ist derzeit auch im nächsten Wirtschaftsjahr nicht vorgesehen. Die diesbezüglichen Aufwendungen trägt derzeit das Fondsmanagement selbst.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstrumentes (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Wir haben speziell in den USA seit 10 Jahren einen sehr kontinuierlichen Aktienaufschwung. Aus der von ihnen ausgelösten Banken-Krise im Jahr 2008 sind die Amerikaner wesentlich besser herausgekommen. Entschiedene Eingriffe ins Finanzsystem, Hilfsfinanzierungen, radikale Zinssenkungen der US-Notenbank FED und viel billiges Geld brachten die US-Wirtschaft schnell wieder auf den Wachstumspfad.

Europa hatte in dieser Zeit, nach den Problemen, die vom US-Subprimemarkt zu uns kamen, auch noch eigene Immobilienblasen (Spanien, Griechenland, Irland, ...) zu bewältigen. Die hohe Verschuldung, vor allem Italiens mit der Unfähigkeit der Regierung aus Rechts- und Linkspopulisten effiziente Wirtschaftsreformen durchzuführen, aber auch Frankreichs und vieler anderer Staaten belasten die Staatshaushalte über Gebühr und verhindern dringend notwendige Konjunkturprogramme. Nur die Deutschen profitieren von guten Exporterlösen, einem Anspringen der Binnenkonjunktur und einem Budgetüberschuss, der zu einer Reduktion der Staatsverschuldung führt.

Das endlose BREXIT-Drama behindert in der EU die Beschäftigung mit anderen für die Zukunft wichtigen Dingen. Ein Ende ist noch immer nicht abzusehen.

Von der EZB sind in absehbarer Zeit keine Zinsschritte zu erwarten, d.h. dass die Niedrigzinsphase in Kontinentaleuropa weiter anhalten wird. Das Anleihen-Kaufprogramm wurde zwar schon etwas zurückgefahren, wird aber voraussichtlich bis Ende 2019 kontinuierlich reduziert beibehalten.

2018 war ein Jahr, in dem sich die US-Börsen und der Pazifik-Raum ohne Japan so wie auch in den Vorjahren besonders gut entwickelt haben. Sektorenmäßig waren der Bereich Informationstechnologie (Internet Software und Ausrüstung (FAANG-Aktien)) und Automation die Favoriten der Anleger.

„E+S Erfolgs-Invest“ im Wirtschaftsjahr 2018/2019

Absolut gesehen hätte man sich sicher ein besseres Jahresergebnis gewünscht. Im Vergleich zu ähnlich anlegenden vermögensverwaltenden Fonds mit überwiegender Aktienfonds-Orientierung sind die +1,56% ein akzeptables Ergebnis. Der Durchschnitt der Weltaktien gewann zwar im gleichen Zeitraum etwa 15,37%, der Durchschnitt der 50 größten AGs Europas verlor aber 0,33% und Deutschlands DAX war mit 4,29% im Minus! Einer der größten europäischen Dividendenfonds und einige Fonds mit dynamischer Steuerung des Investitionsgrades großer Fondsgesellschaften schnitten im gleichen Vergleichszeitraum deutlich schlechter ab. Der Europa-Schwerpunkt des „E+S Erfolgs-Invest“, der Wechselkursschwankungen vermeiden soll, hat sich in diesem Wirtschaftsjahr nicht besonders gut bewährt.

Dieses Wirtschaftsjahr entwickelte sich der Rechenwert von Anfang April bis etwa Ende September 2018 horizontal. Der Kursverlust vom Oktober bis Ende Dezember 2018 von etwa 8% wurde in der Periode Jänner bis März 2019 mehr als aufgeholt. Die Anlagestrategie versucht größere Risiken zu vermeiden und führte zu einer gegenüber dem Vorjahr weiter gesunkenen extrem niedrigen Jahres-Risikokennzahl/-Volatilität von nur 4,74%! Daraus ergab sich eine positive Sharpe-Ratio von 0,4. Die Volatilität der letzten 10 Jahre wird mit 8,43% ausgewiesen. Die entsprechende Sharpe-Ratio beträgt den ausgezeichneten Wert von 0.8!

Der relativ ruhige Kursverlauf und das passable Ergebnis kam dadurch zustande, dass die Mischung von untereinander schlecht oder negativ korrelierenden Investitionen aus weltweit gestreuten Aktienanlagen mit Immobilienaktien, Goldminenaktienfonds und einem geringen Rentenanteil sich gerade in schwierigen Anlageperioden gut bewährt. Eine Volatilität von unter 7% findet man meist nur im Bereich der Rentenpapiere.

Anlagepolitik AUSBLICK

Die Aussichten für die Konjunktorentwicklung sind derzeit weltweit getrübt. Die Arbeitslosenzahlen sinken zwar, die Unternehmensgewinne werden voraussichtlich im Jahr 2019 geringere Steigerungsraten aufweisen. In den USA werden die Steuerreform sowie die 2020 stattfindenden Präsidentenwahlen wahrscheinlich den dortigen Aktienmarkt etwas stützen. China kann sein rasantes Wachstumstempo nicht mehr halten, erreicht aber immer noch ein BIP-Wachstum von über 6%!

Demgegenüber hat sich das politische Umfeld seit dem Vorjahr nicht sehr verändert:

Trumps Handelskrieg mit fast allen Regionen der Welt und seine sonstigen kreativen Ideen kennen wir jetzt schon, Notenbanken nehmen ihre konjunkturfördernden Maßnahmen langsam zurück – die USA hat ihre Zinserhöhungsphase vorerst gestoppt, der BREXIT geht in die nächsten Runden. Die Briten wollen nicht in der EU bleiben, für das Herausgehen finden sie aber keinen vernünftigen Weg. Die europäische Wirtschaft schwächelt generell nach wie vor. Vor allem Italien kommt aus dem Krisenmodus nicht heraus. Diese Probleme in Europa sind eigentlich unlogisch, da die Zinsen in den USA schon deutlich höher wie die in Europa sind und die dortige Wirtschaft eine wesentlich bessere Entwicklung hinter sich hat. Die in den USA weit höheren Renditen – Anleihen und Unternehmensgewinne – sollten zu einer Aufwertung des US-\$ führen. Gegen die USA spricht die im Vergleich zu Europa höhere Staatsverschuldung von etwa 100% des BIP.

An den Aktienmärkten haben seit Jahresbeginn die Kursschwankungen stark zugenommen. Der drohende Handelskrieg, vor allem zwischen der USA und China, der mit Hilfe neuer Zölle ausgefochten wird, führt zu einer Verunsicherung der Investoren. Es sieht derzeit so aus, als ob diese Zölle, die erst in einiger Zeit in Kraft treten können, nur als Faustpfand dienen, um dann in Verhandlungen neue Handelsregeln zu finden. Üblicherweise geht man davon aus, dass ein freier Welthandel viel mehr Vorteile für alle Beteiligten bringt als Nachteile.

Die Niedrigzinspolitik der Notenbanken dürfte bald dem Ende zu gehen. Sinnvolle Coupons sind aber im Anleihensektor bei risikoarmen Rentenpapieren in den nächsten Jahren eher nicht zu erwarten.

Wir bleiben dementsprechend bei einer eher vorsichtigen Asset Allocation mit in der Regel einem etwa zehnzehnten Anteil an Goldminen-Aktienfonds.

Die aktuelle Plan-Gewichtung (Stand Anfang April 2018) beträgt:

Immobilienwerte (weltweit und Österreich):	15%-25% (derzeit etwa 20%)
Weltweit anlegende Goldminenaktienfonds:	5%-20% (derzeit etwa 18%)
Aktien Europa:	15%-25% (derzeit etwa 15%)
Aktien weltweit (Rest):	10%-30% (derzeit etwa 17%)
Cash, Geldmarkt, Anleihen:	10%-50% (derzeit etwa 14%)

Die Klammerwerte geben einen groben Hinweis auf die derzeitige Vermögensverteilung. Da sich die Bereiche teilweise überschneiden und nicht immer eindeutig einer Gruppe zuordenbar sind, kann man exakte Daten nur dem Jahresbericht entnehmen.

Bei Bedarf wird der Anteil sicherheitsorientierter Anlagen (Cash, Geldmarkt, Anleihen) über die oben angeführten Bereiche hinaus wesentlich erhöht.

Es werden auch ETF´s (Exchange Trade Fonds) renommierter Anbieter eingesetzt, da man bei diesen Papieren, so wie auch bei den Immobilienaktien, durch Stop-Loss-Aufträge das Risiko von höheren Kursverlusten automatisch begrenzen kann. Leider ist diese Möglichkeit der Verlustreduktion nur sehr restriktiv einzusetzen, da die computergesteuerten Handelsvorgänge (und platzierte Falschinformationen) zu wesentlich höheren Kursausschlägen und damit zu Fehlsignalen führen. In kleineren Märkten und immer dort, wo eine spezielle Expertise erforderlich ist, werden klassische Fondslösungen bevorzugt.

Einige österreichische Immobilienaktien - speziell die Immofinanz - werden etwa 30% unter ihrem inneren Wert (NAV - Net Asset Value) an der Börse gehandelt. Dies eröffnet die Chance auf Kursgewinne und macht die Firmen auch für Übernahmen interessant. Die geplante Fusion der Immofinanz mit der S(parkassen)-Immo ist vorerst momentan nicht zu erwarten.

Grundsätzlich halten wir einen gewissen Immobilienanteil als Kerninvestment und zur Stabilisierung der Ertragsentwicklung für sinnvoll. Dennoch werden Immobilienpapiere so wie alle anderen Werte bei stark ungünstigen Kursentwicklungen reduziert.

Generell kann man vorsichtig optimistisch in die Zukunft blicken. Eine nach wie vor dynamische Wirtschaftsentwicklung in Asien sowie das von Präsident Trump schon umgesetzte Steuerreform-Programm könnten weltweit zu einer positiven Konjunkturerwicklung führen. Der avisierte jährliche aktienähnliche Ertrag von 3% bis 6% sollte in den nächsten Wirtschaftsjahren erreichbar sein, wenn es zu keiner Rezession kommen sollte. Unvorhergesehene Zwischenfälle mit globaler Auswirkung können jederzeit zu höheren Kursverlusten führen. Die Strategie dieses Fonds ist für chancenorientierte, optimistische Anleger besonders gut geeignet.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.03.2019 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Aktien									
IMMOFINANZ AG	AT0000A21KS2	EUR	31.992	31.992	0	22,0000	703.824,00	8,40	
S Immobilien AG	AT0000652250	EUR	12.000	12.000	0	18,0000	216.000,00	2,58	
							919.824,00	10,98	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	919.824,00	10,98
Investmentfonds									
db x-tr.DAX (DR) UCITS ETF (EUR) 1C-T	LU0274211480	EUR	300	0	700	111,0400	33.312,00	0,40	
db x-tr.EURO STOXX 50 ex Financials UCITS ETF (DR)	LU0835262626	EUR	7.000	0	0	18,6300	130.410,00	1,56	
db x-tr.MSCI EM Asia Index ETF 1C - Thes.	LU0292107991	EUR	7.000	7.000	0	44,1000	308.700,00	3,69	
db x-tr.STOXX EUROPE 600 Food & Beverage	LU0292105359	EUR	2.700	2.000	1.800	135,4400	365.688,00	4,37	
db x-tr.STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF	LU0292096186	EUR	3.000	0	0	29,3450	88.035,00	1,05	
iShares-European Property Yield (EUR) UCITS ETF-A	IE00B0M63284	EUR	5.000	0	0	42,6300	213.150,00	2,54	
BlackRock Gl.Fds. - World Gold Fund A2-Thes.	LU0326422689	EUR	15.000	0	25.000	4,2100	63.150,00	0,75	
Convertinvest Global Convertibles Properties	AT0000A14J22	EUR	2.000	0	0	120,8700	241.740,00	2,89	
Credit Suisse I.F. 11CSL Small&Mid.Cap Germany Eq.	LU0052265898	EUR	20	0	30	2.688,3500	53.767,00	0,64	
DWS Institutional - Money Plus Thesaurierer	LU0099730524	EUR	5	40	85	13.939,4500	69.697,25	0,83	
Earth Gold Fund UI	DE000A0Q2SD8	EUR	8.000	9.000	5.000	53,7900	430.320,00	5,14	
ESPA RESERVE EURO PLUS R01 - Thesaurierer	AT0000812979	EUR	500	7.000	13.000	106,9400	53.470,00	0,64	
ESPA STOCK BIOTECH EUR R01 Thesaurierer	AT0000746755	EUR	450	300	0	465,5200	209.484,00	2,50	
Flossbach von Storch-Multiple Opportunities II IT	LU1038809049	EUR	1.500	0	0	142,5700	213.855,00	2,55	
Franklin Templeton - Templeton Asian Growth A-Auss	LU0229939763	EUR	6.000	4.500	1.500	28,6400	171.840,00	2,05	
IQAM Quality Equity Europe (EUR) R-T	AT0000857750	EUR	500	0	0	218,8400	109.420,00	1,31	
IQAM SparTrust M IT	AT0000A0NVC5	EUR	1.500	0	0	124,2000	186.300,00	2,22	
Janus Hend.Horiz.Pan Europ.Property Equities A2-T	LU0088927925	EUR	10.000	0	0	49,7300	497.300,00	5,94	
La Française Tresorerie I	FR0010609115	EUR	1	5	4	108.007,3300	108.007,33	1,29	
LOYS Sicav - LOYS Global S	LU0861001427	EUR	15.000	10.000	0	30,9900	464.850,00	5,55	
Mozart one (Ausschütter)	AT0000A0KML1	EUR	1.600	1.200	1.800	159,6100	255.376,00	3,05	
Nordea Inv. Funds - European High Yield Bond BI	LU0141799097	EUR	8.000	0	7.000	36,6300	293.040,00	3,50	
OMIKRON 7 T	AT0000A04LH9	EUR	4.000	0	0	13,2400	52.960,00	0,63	
Raiffeisen-Eurasien-Aktien (R) Thesaurierer	AT0000745864	EUR	1.300	1.000	1.200	235,6600	306.358,00	3,66	
Robeco Emerging Stars Equities	LU0254836850	EUR	300	0	700	220,6400	66.192,00	0,79	
Robo Gl.Robotics & Automation GO UCITS ETF(EUR)	DE000A12GDJ2	EUR	22.000	31.000	36.000	13,3560	293.832,00	3,51	
STABILITAS-Pacific Gold&Metals (EUR) I-T	LU0290140515	EUR	5.000	5.000	0	134,8800	674.400,00	8,05	
The LSF Asian Solar&Wind Fund A2	LU0405860593	EUR	40	0	60	1.486,3300	59.453,20	0,71	
UniNordamerika Thes.	DE0009750075	EUR	2.300	2.800	500	302,9400	696.762,00	8,32	
Xtrackers S&P 500 UCITS ETF 1C	IE00BM67HW99	EUR	1.000	14.000	15.000	42,3754	42.375,40	0,51	
							6.753.244,18	80,62	
iShares V-S&P Gold Producers (USD) UCITS ETF-T	IE00B6R52036	USD	45.000	33.000	0	9,4438	378.827,55	4,52	
Morgan Stanley Inv. Global Quality Fund I	LU0955011175	USD	2.000	0	0	41,6800	74.309,15	0,89	
Xtrackers MSCI Russia Capped Index UCITS ETF 1C	LU0322252502	USD	1.500	8.000	23.500	29,2250	39.077,82	0,47	
							492.214,52	5,88	
Summe Investmentfonds							EUR	7.245.458,70	86,49
Summe Wertpapiervermögen							EUR	8.165.282,70	97,47
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent									
		EUR	228.402,42				228.402,42	2,73	
Summe der Bankguthaben							EUR	228.402,42	2,73
Sonstige Vermögensgegenstände									
Spesen Zinsertrag									
		EUR	-675,16				-675,16	-0,01	
Verwaltungsgebühren									
		EUR	-11.770,41				-11.770,41	-0,14	
Depotgebühren									
		EUR	-320,79				-320,79	0,00	
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren									
		EUR	-3.912,00				-3.912,00	-0,05	
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR	-16.678,36	-0,20
FONDSVERMÖGEN							EUR	8.377.006,76	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile									
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000495064					EUR	142,71		
	AT0000495064	STK					58.700		
Umrechnungskurse/Devisenkurse									
Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.03.2019 in EUR umgerechnet:									
Währung	Einheiten	Kurs							
US-Dollar	1 EUR =	1,12180	USD						

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
CA Immobilien Anlagen AG Aktien à 1000,-	AT0000641352	EUR	0	21.000
IMMOFINANZ AG	AT0000809058	EUR	0	319.920
Investmentfonds				
Amundi Austria Stock Thesaurierer ¹⁾	AT0000767736	EUR	0	3.000

¹⁾ vormalis: Pioneer Funds Austria-Austria Stock Thesaurierer

Wien, am 1. Juli 2019

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

E+S Erfolgs-Invest

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 1. Juli 2019

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des E+S Erfolgs-Invest

AT0000495064

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,6383 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **E+S Erfolgs-Invest**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Semper Constantia Invest GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Ziel des E+S Erfolgs-Invest ist es, die Wachstumschancen internationaler Aktien mit den kontinuierlichen Erträgen internationaler Anleihen zu kombinieren.

Für den Investmentfonds werden, direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel und / oder Geldmarktinstrumente erworben.

Desweiteren können Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 90 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **börsentäglich** ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 10 Cent.
Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.04. bis zum 31.03.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (*Ausschütter*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (*Thesaurierer*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,8 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank keine Vergütung.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

¹ [Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ \(bzw. auf „Show table columns“ und „Update“\) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.](#)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
- 4.5. USA: der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)